

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung im Jahr 2019</b>
Bezug:	Vorlagen 410/2013, 165/2015, 411/2015, 72/2016, 151/2017, 115/2018 und 119/2019 Mittelbare Beteiligungen der Stadtwerke Tübingen GmbH und deren Tochterunternehmen im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung Vorlage 140/2019 Klimaschutzoffensive; Mittelbare Beteiligungen im Zusammenhang mit den Stromerzeugungsaktivitäten der Stadtwerke Tübingen GmbH.
Anlagen:	Anlage 1 Übersicht Mittelbare Beteiligungen 2019 Anlage 2 Beteiligungsstruktur Windparks

---

### Zusammenfassung:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH hat sich im Jahr 2019 mittelbar über die Ecowerk GmbH an der Windpark Kunnersdorf GmbH & Co.KG beteiligt. Zum 31.12.2019 hielt die Ecowerk GmbH 100% der Kommanditanteile, die Ecowerk VerwaltungsGmbH ist Komplementärin der neuen Projektgesellschaft. Dafür wurden insgesamt 1.225.000 Euro Eigenanteile aufgebracht. Im Wirtschaftsplan 2019 der Ecowerk GmbH waren für Investitionen in das Eigenkapital von Projektgesellschaften Mittel im Umfang von 3 Mio. Euro eingestellt. Die Ecowerk GmbH hat das erforderliche Eigenkapital aus eigenen Mitteln finanzieren.

Wie bereits in den Berichten 2017 und 2018 dargestellt ist es nach wie vor nicht einfach geeignete Projekte im Bereich der Regenerativen Stromerzeugung auf dem freien Markt zu realisieren. Das Windprojekt Kunnersdorf wurde den swt von einer Privatperson angeboten. Hintergrund für die Veräußerung des Projekts sind Investitionsoportunitäten der Privatperson außerhalb der Energiebranche. Auch für das Jahr 2020 ist von einer angespannten Wettbewerbssituation auszugehen.

Im Jahr 2019 wurden keine Geschäftsanteile verkauft, die im Rahmen der sogenannten Vorratsbeschlüsse (Vorlagen 410/2013, 165/2015 und 140/2019) realisiert wurden.

Übersicht Vollzug Vorratsbeschluss zum Stand 31.12.2019:

Höchstbetrag Eigenanteile lt. Vorratsbeschlüsse	75.000.000 €
Realisierte Beteiligungen 2014	-12.779.000 €
Realisierte Beteiligungen 2015	-11.093.500 €
Realisierte Beteiligungen 2016	-8.253.644 €
Wiederveräußerung/Gutschrift 2016	3.853.260 €
Realisierte Beteiligungen 2017	-1.777.420 €
Realisierte Beteiligungen 2018	0 Euro
Realisierbare Beteiligungen 2019	-1.225.000 €
Summe realisierte Beteiligungen	-31.275.304 €
<b>Freie Mittel aus Vorratsbeschluss (Stand: 31.12.2019)</b>	<b>43.724.696 €</b>

**Ziel:**

Ziel ist die Information des Gemeinderats. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum sogenannten Vorratsbeschluss (Vorlage 410/2013) und dessen Erweiterungen (Vorlagen 411/2015 und 140/2019) wurde auch beschlossen, dass dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die im Berichtsjahr innerhalb des beschlossenen Rahmens realisierten Beteiligungen und evtl. zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgten Wiederveräußerungen vorgelegt wird

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Gem. § 105a GemO bedarf jede Beteiligung der Stadtwerke und deren Töchter an weiteren Gesellschaften der Zustimmung durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Entscheidung über die Zustimmung der Stadt wird vom Gemeinderat getroffen. Dieser hat mit Beschluss der Vorlagen 410/201, 411/2015 und 140/2019 allen direkten und indirekten Beteiligungen der swt und deren Tochterunternehmen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung in den kommenden 5 Jahren im Voraus zugestimmt soweit diese:

1. in Summe zu einer Steigerung der Eigenerzeugungskapazität von bis zu 300.000 MWh/a führen
2. im Aufsichtsrat nach dem vereinbarten Verfahren behandelt wurden
3. die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen dieser Beteiligungen den Anforderungen des § 105a GemO Baden-Württemberg entsprechen
4. der Eigenkapitalanteil in Summe nicht mehr als 75 Mio. Euro beträgt

Beteiligungen die im Rahmen des sogenannten Vorratsbeschlusses realisiert werden bedürfen daher keiner Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

## 2. Sachstand

Die Ecowerk Windpark Kunnersdorf GmbH & Co.KG ist ein Bestands-Windpark-Projekt in einem Windpark in der Ortschaft Kunnersdorf (Gemeinde Schöpstal im Landkreis Görlitz in Sachsen).

Die Windenergieanlage hat eine Gesamtleistung von 2,0 MW und befindet sich auf landwirtschaftlichen Flächen umgeben von weiteren 28 Windenergieanlagen im Windpark. Mit dem Erwerb der Windenergieanlage hat sich die Eigenstromerzeugungskapazität um ca. 3,7 Mio. kWh erhöht.

Die Gesamtinvestition für das Windparkprojekt beträgt 2.153.000 Mio. Euro. der Eigenkapitalanteil beträgt 1.225.000 Euro.

Einschließlich der neuen Windpark Kunnersdorf GmbH & Co.KG setzt sich das Ecowerk-Portfolio mit einer Leistung aus Solarparks von 38.840 kW (Erzeugungsmenge 38,5 Mio. kWh) und 68.874 kW aus Windparks (Erzeugungsmenge 151,6 Mio. kWh) zusammen.

Gemäß Ziffer 2 lit. b des Beschlussantrags aus der Vorlage 410/2013 wurde der Aufsichtsrat durch die Aufsichtsratsmitteilung vom 01.03.2019 über das Projekt informiert. Auf Antrag eines Mitglieds des Aufsichtsrates fand am 19.03.2019 eine Sondersitzung zu diesem Thema statt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung dem Erwerb des Windprojekts Kunnersdorf zugestimmt.

Gemäß § 105a GemO darf die Stadt einer Beteiligung der swt an weiteren Unternehmen nur zustimmen, wenn u.a. folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Öffentlicher Zweck und Subsidiaritätsprinzip  
Auch der Erwerb der Windpark Kunnersdorf GmbH & Co.KG dient dem Zweck, die regenerative Stromerzeugung der swt zu erhöhen. Damit kommen die swt dem vorgegebenen Ziel des Aufbaus von Erzeugungskapazitäten zur Abdeckung von mindestens 75% des Stromabsatzes in Tübingen zu verwirklichen, ein weiteres Stück näher. Aufgrund der im Jahr 2019 realisierten Projektübernahme kann die Stromerzeugung der swt um rund 3,7 MWh erhöht werden. Damit konnten die von der Gesellschafterin vorgegebenen Prämissen des Klimaschutzes weiterverfolgt und die Zielsetzung der Kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt werden.
- b) angemessener Einfluss  
Die Stadt übt einen angemessenen Einfluss bei der Windpark Kunnersdorf GmbH & Co.KG über die direkte 100% Beteiligung an der swt und die mittelbare 100% Beteiligung an der Ecowerk GmbH aus.
- c) Haftung der Stadt ist auf ihre Leistungsfähigkeit begrenzt.  
Die Stadt haftet über die swt und deren Kapitaleinlagen in die Projektgesellschaften.

## 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die im Jahr 2019 im Rahmen der Vorratsbeschlüsse realisierten Beteiligungen.

4. Lösungsvarianten

keine.

Dieser Bericht erfolgt im Vollzug der Beschlüsse zu den Vorlagen 410/2013, 411/2015 und 140/2019 sowie der Genehmigung dieser Beschlüsse durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.